



[Fachbereiche / Einrichtungen](#) »

[FB 4 Jugend, Familie, Senioren und Soziales](#) »

[4.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe und Eingliederungshilfe](#) »

Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Teilhabeassistenz/Schulbegleitung)

## Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Teilhabeassistenz/Schulbegleitung)

Rechtliche Grundlagen: § 112 in Verbindung mit § 75 SGB IX

Schüler/innen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen, die zum Besuch der Schule einer individuellen Unterstützung bedürfen, können von einer sogenannten Teilhabeassistenz begleitet werden. Diese unterstützen bei der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Sie begleiten die Schüler durch den Schulalltag, gehen kontinuierlich auf individuelle Bedürfnisse ein und unterstützen ihre Teilnahme am allgemeinen Schulsystem. Die Teilhabeassistenzen übernehmen sowohl pflegerische Hilfen, lebenspraktische Aufgaben als auch Hilfestellungen zur Bewältigung des Unterrichtsablaufs. Außerdem helfen Sie bei der Kommunikation.

Die Eingliederungshilfe ist keine pädagogische schulische Fördermaßnahme. Daher sind die Teilhabeassistenzen auch keine Zweitlehrer. Die konkreten Aufgaben der Teilhabeassistenz bestimmen sich nach den individuellen persönlichen Erfordernissen der Schüler und sind unabhängig von der besuchten Schulform. Sie werden in einem Gesamtplan festgeschrieben.

Für Kinder mit einer seelischen Beeinträchtigung ist für Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Teilhabeassistenz/Schulbegleitung) das Jugendamt nach dem SGB VIII zuständig.

Im Werra-Meißner-Kreis wird die Schulbegleitung von folgenden Trägern angeboten:

- ADN - Ambulante Dienste Nordhessen; Heckerswiesenstraße 4; 34121 Kassel
- fab e.V. - Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter e.V.; Wilhelm-Speck-Platz 7; 37247 Großalmerode
- LeQua - Lebensqualität e.V.; Schlierbacher Straße 54; 37235 Hessisch Lichtenau
- WEADI - Werraland ambulante Dienste gGmbH; Bahnhofstraße 24; 37269 Eschwege

Die Antragsunterlagen finden Sie hier:

- [Antrag der Erziehungsberechtigten](#)
- [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#)  
Hinweise zum Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)

## Öffnungszeiten

Wir stehen Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch nach vorheriger Terminabsprache an folgenden Tagen zur Verfügung:

Montag bis Freitag  
09.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag  
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

---

## **Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Teilhabeassistenz/Schulbegleitung)**

<b>Ansprechpartner/in</b>	<b>Kontaktdaten</b>
Frau Bettina Friedrich 4.1.2 Eingliederungshilfe	Telefon: 05651 302-2485 Telefax: 05651 302-1499 E-Mail: <a href="mailto:Bettina.Friedrich@Werra-Meissner-Kreis.de">Bettina.Friedrich@Werra-Meissner-Kreis.de</a>

### **Anschrift**

Schlossplatz 1,  
37269 Eschwege  
Raum 224